

Gemeinderat Rorschach;
Baulinienpläne.

AUSZUG

aus dem

Protokoll des Regierungsrates

des

KANTONS ST. GALLEN.

Sitzung vom 10. April 1915.

Das Baudepartement berichtet:

Am 25. März 1915 hat der Gemeinderat Rorschach 2 Baulinienpläne für die Industrie- und die Rosenstrasse zur Genehmigung eingesandt. Derjenige für die Industriestrasse sieht, in Übereinstimmung mit dem Strassengesetz und den Bauvorschriften von Rorschach, einen Baulinienabstand von der Strasse von durchgehends 3 m vor. Der Plan für die Rosenstrasse dagegen, die teilweise bereits bebaut ist, setzt den Gesamtbaulinienabstand auf nur 8 - 9 m an. Der Abstand von der Strasse erreicht nirgends das gesetzliche Mass von 3 m, trotzdem es möglich wäre, dieses Mass bei einzelnen Liegenschaften ganz oder doch annähernd festzusetzen.

Auf eine bezügliche Anfrage des referierenden Departementes erklärte der Gemeinderat, dass die Rosenstrasse in verkehrstechnischer Hinsicht von ganz untergeordneter Bedeutung sei und dass eine Anzahl Liegenschaften bei der Festlegung eines grösseren Baulinienabstandes allzusehr beschnitten worden wären.

Auf Bericht und Antrag des referierenden Departementes wird vom Regierungsrate

in Betracht:

1. dass der letztgenannte Grund nur teilweise zutrifft,

*W. H. H. H.
und 1. Plan.*

2. dass daher eine allgemeine Bewilligung zum Näherbauen an die Strasse, die mit der Genehmigung des vorliegenden Baulinienplanes zugestanden würde, nicht gerechtfertigt ist, eine individuelle Behandlung der Baugesuche von Fall zu Fall vielmehr den Verhältnissen angepasst erscheint,

3. dass die Baulinien nicht nur verkehrstechnischen, sondern in hervorragender Weise auch gesundheitspolizeilichen Zwecken genügen sollen,

beschlossen:

1. Dem Baulinienplan für die Rosenstrasse sei die Genehmigung verweigert.

2. Künftige Baugesuche hinsichtlich der Liegenschaften an der genannten Strasse seien individuell und eventuell in Anwendung von Art.76 des Strassengesetzes und Art.6 der zugehörigen Polizeiverordnung zu behandeln.

3. Der Baulinienplan für die Industriestrasse vom 5.März 1915 sei genehmigt.

Protokollauszug samt 3 Plänen an das Bezirksamt Rorschach zuhanden des Gemeinderates Rorschach.

Protokollauszug samt Akten und 1 Plan an das Baudepartement.

Dem Protokoll gleichlautend:

Für den Staatsschreiber:

H. J. Esch, Dep. Sekr.